



Datum: 01.07.2020
Aktenzeichen: 612612:79
Fachbereich: 4 - Bauen und Umwelt
Herr Albersmeyer
Tel.: 0 51 62 / 4 01 - 61
E-Mail: daniel.albersmeyer@badfallingbostal.de

► **VL/2020/081**

Beschlussvorlage
öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 79 "Klinikum auf dem Helmskamp";
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Bau-, Umweltschutz- und Verkehrsausschuss					

Beschluss:

Der Bau-, Umweltschutz- und Verkehrsausschuss der Stadt Bad Fallingbostal beschließt:

Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Klinikum auf dem Helmskamp“ beschlossen.

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 79 „Klinikum auf dem Helmskamp“ der Stadt Bad Fallingbostal sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen zentralen Klinikums des Heidekreises am südwestlichen Rand der Kernstadt im Bereich der Flurbezeichnung „Helmskamp“ geschaffen werden. Der Bebauungsplan hat die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung ‚Klinikum‘ zum Ziel.

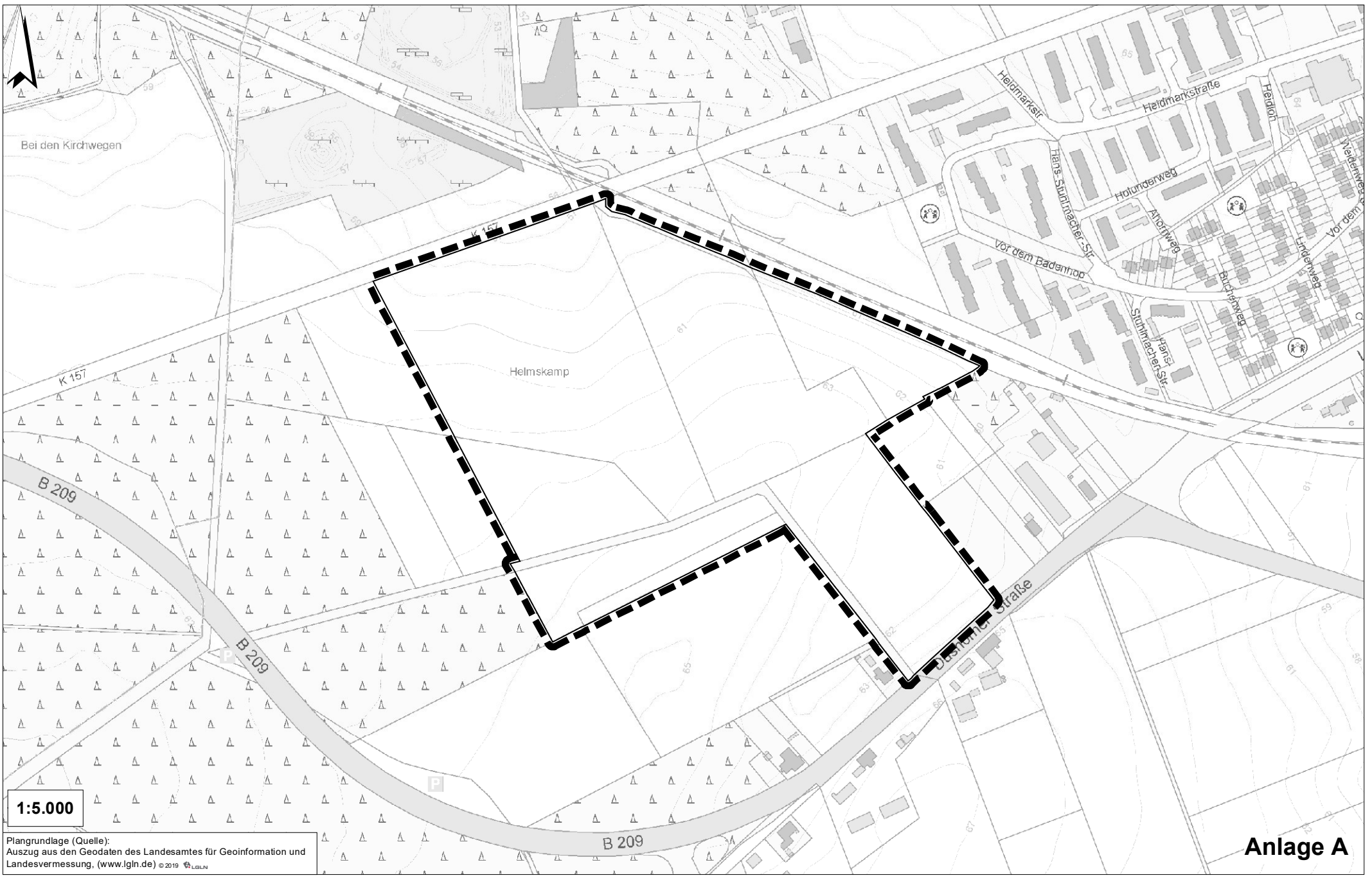
Der vorläufige Geltungsbereich von rund 17,3 ha umfasst mehrere Ackerflächen zwischen der Kreisstraße (K 157, Walsroder Straße) im Nordwesten, der Bahnstrecke im Nordosten und der Bundesstraße (B 209, Düshorner Straße) im Südosten. Nach Westen schließt der Geltungsbereich an weitere Ackerflächen, an Wald und an das Grundstück Düshorner Straße 52 an. Ein Waldgrundstück sowie mehreren Gewerbe- und Hausgrundstücke zwischen Bahnstrecke und Bundesstraße bleiben ausgespart. Alle Flurstücke des Geltungsbereiches liegen in der Gemarkung Fallingbostal (Flur 10 bzw. 15). Ein Lageplan mit Darstellung des vorläufigen Geltungsbereichs ist als Anlage beigefügt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 79 „Heidekreisklinikum“ ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplans (VL/2020/080) soll im Parallelverfahren die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung ‚Klinikum‘ erfolgen, aus der sich der Bebauungsplan entwickeln kann.

Stellungnahmen Finanzen / Gleichstellungsbeauftragte / Ortsvorsteher / Demografie:

Keine.

T h o r e y
Bürgermeisterin

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 79 "Klinikum auf dem Helmskamp"



1:5.000

Plangrundlage (Quelle):
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung, (www.lgin.de) © 2019 LGLN

Anlage A